

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1842**

75 (21.9.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 75.

Mittwoch den 21. September

1842.

Verordnung.

Die Vertilgung der Feldmäuse betreffend.

Nro. 27150. Die nachstehende Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 9. I. M. Nro. 9411 wird zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht, und insbesondere den Großh. Ober- und Bezirksämtern aufgetragen, binnen 4 Wochen über den Erfolg ihrer Maaßregeln hieher Bericht zu erstatten.

Rastatt, den 13. September 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Eberstein.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 9. September 1842.

Die Vertilgung der Feldmäuse betreffend.

An sämtliche Kreisregierungen.

Nro. 9411. Nach den aus verschiedenen Gegenden des Landes eingelaufenen Anzeigen haben sich die Mäuse, durch die anhaltend trockene Witterung begünstigt, so unzählig und namentlich für die bevorstehenden Wintersaaten so bedenklich vermehrt, daß deren Vertilgung schleunigst und mit allem Eifer bewirkt werden muß.

Zu diesem Zweck sieht man sich veranlaßt, Folgendes zu verordnen:

- 1) Sämtliche Bezirksämter werden beauftragt, dafür zu sorgen, daß an allen Orten, wo die Feldmäuse in großer Zahl vorhanden sind, ohne allen Verzug die wirksamsten Mittel zu deren gleichzeitigen Vertilgung angewendet werden.
- 2) Die bewährtesten Mittel sind bereits von den Kreisregierungen in den betreffenden Anzeigebüchern, so wie von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in ihrem Wochenblatte bezeichnet worden. Sie bestehen vorzugsweise
 - a) in der Anwendung des Mäusebohrers,
 - b) in dem Eingraben hoher Töpfe,
 - c) in der Anwendung von Rauchmaschinen und
 - d) in der Anwendung von Giftkugeln, bestehend aus Krähenaugen, Mehl und Speck.

Dieses Mittel wird auf folgende Weise bereitet und angewendet:

Man nimmt 3 Theile Mehl, einen Theil Krähenaugenpulver und einen Theil ganz klein geschnittenen Speck, welcher vorher etwas angebrannt worden ist, damit er durch seinen Geruch die Mäuse anzieht, und bildet hieraus mittelst Schweinefett, welches über dem Feuer flüssig gemacht worden ist, einen Teig und aus diesem Kugeln von der Größe einer Haselnuß, welche, 2 bis 3 an der Zahl, in die Mäuselöcher gelegt werden, wonach man lehtere sogleich zuscharrt. Es wird das Legen dieser Kugeln nach Umständen mehrmals wiederholt.

- 3) Die Anwendung von Arsenik ist wegen der damit verbundenen großen Gefahr schon durch diesseitige Verordnung vom 16. October 1818 (Regierungsblatt Nro. 23) verboten worden. Dieses Verbot wird hiermit ausdrücklich wiederholt.
- 4) Die Ortspolizeibehörden werden dafür verantwortlich gemacht, daß die sub pos. 2 genannten oder die schon früher verkündeten Mittel einzeln oder in Verbindung augenblicklich und so lange fortgesetzt in Anwendung gebracht werden, bis der Zweck erreicht ist.
- 5) Sämmtliche Bezirksämter haben an die Kreisregierungen ungesäumt Anzeige zu erstatten, welche Vorkehrungen an jedem Orte getroffen worden sind, auch haben sie nach 4 Wochen über den Erfolg ihrer Maasregeln Bericht dorthin zu erstatten.
- 6) Die Kreisregierungen haben diese Berichte zu sammeln und hieher vorzulegen. Gegenwärtige Verordnung ist durch sämmtliche Anzeigeblätter zu verkünden.

Frhr. v. Rüd. t.

vdt. Buisson.

Bekanntmachungen.

Das Ableben der Karoline Schleich, geborne Geisen, betreffend.

Nro. 27181. Nach einem Erlaß des Großh. hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 2. Sept. dieses Jahrs Nro. 9253 ist die 68 Jahre alte Posamentiers-Wittve Karoline Schleich, angeblich aus dem Großherzogthum Baden, am 20. Februar d. J. in der Hauptstadt Moskau in dem Hause der Kaufmannsfrau Wilson an Altersschwäche ohne Hinterlassung von Vermögen oder Descendenten gestorben.

Dieses wird hiermit den etwa hiebei Betheiligten zur Kenntnissnahme öffentlich bekannt gemacht.
Rastatt, den 13. September 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Die Namensveränderung des Blasius Möst in Baden betreffend.

Nro. 26540. Durch hohen Beschluß des Großherzogl. Justizministeriums vom 1. Juli d. J. Nro. 3370 ist dem Blasius Möst von Baden die Veränderung seines bisherigen Familiennamens in Ruckenbrod gestattet worden, was hierdurch veröffentlicht wird.

Rastatt, den 6. September 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Die Zulassung der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft betreffend.

Nro. 27176. Für den Bezirk des Amts Bühl ist Philipp Heinrich Kiefer von Gernsbach als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Dieses wird in Gemäßheit des § 8 der Vollzugsverordnung vom 3. Nov. 1840 (Regierungsblatt Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Rastatt, den 13. September 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Die Zulassung der Kölner Feuerversicherungs-Gesellschaft betreffend.

Nro. 25871. Für den Bezirk des Amts Bretten ist unter Heutigem der Bürgermeister Walter in Gondelsheim als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Köln in der Art bestätigt worden, daß er nach der Verordnung von 1841 (Verordnungsblatt Nro. 11) in Gondelsheim selbst bei gemeinderäthlicher Prüfung von Gesuchen um Aufnahme in die von ihm vertretene Feuerversicherungs-Gesellschaft nicht mitwirken darf.

Dies wird in Gemäßheit des § 8 der Vollzugsverordnung vom 3. November 1840 zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Rastatt, den 31. August 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. v. Andlaw.

Schuldienstnachrichten.

Der Schulkandidat Bernhard Habich von Sasbach, Amts Achern, ist auf seine Bitte vom Schulsache entlassen und demnach aus der Liste der Schulkandidaten gestrichen worden.

Der durch die Pensionirung des Hauptlehrers Joseph Ott erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Renzingen, Amts Stockach, ist dem Hauptlehrer Franz Kayer Kümmerle zu Neulirch, Amts Triberg, übertragen, und dadurch ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neulirch, Amts Triberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 124 Schulkindern auf 44 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt No. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Stockach innerhalb sechs Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Rauenberg, Amts Wiesloch, ist dem Hauptlehrer Johann Anton Diemer zu Rohrbach, Oberamts Heidelberg, übertragen, und dadurch ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Rohrbach, Oberamts Heidelberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 35 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. No. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kathol. Bezirksschulvisitation Heidelberg zu Handschuchsheim innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die von der Markgräfl. Bad. Domainen-Kanzlei ertheilte Präsentation des Hauptlehrers Florian Stadtmüller zu Laudenberg, Amts Adelsheim, auf den erledigten katholischen Filialschuldienst zu Zwingenberg, Amts Reudenau, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist der kath. Filialschuldienst zu Laudenberg, Amts Adelsheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 50 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind

festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst, haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei der katholischen Bezirksschulvisitation Adelsheim zu Hüngeheim innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Kassel, Amts Bonndorf, ist dem Hauptlehrer Joseph Ganswein zu Rechberg, Amts Jettetten, übertragen, und dadurch ist der katholische Filialschul- und Mesnerdienst zu Rechberg, Amts Jettetten, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 55 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Filialschuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 (Regierungsblatt No. 38) durch ihre vorgesetzten Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Jettetten innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Organistendienst zu Urberg, Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 90 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Competenten um denselben nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. No. 38) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation St. Blasien innerhalb sechs Wochen zu melden haben.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Magnus Benz ist der katholische Filialschuldienst zu Deisendorf, Amts Ueberlingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer durchschnittlichen Zahl von 30 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Ueberlingen zu Adelshofen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Wintersdorf, Oberamts Rastatt, ist dem Hauptlehrer Jos. Abbatz zu Grottsachsen, Amts Weinheim, übertragen, und da-

durch ist der katholische Schuldienst in Großsachsen, Amtes Weinheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen v. 175 fl. jährl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 1 fl. jährlich festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztbenannten Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kathol. Bezirkschulvisitatur Weinheim innerhalb sechs Wochen zu melden.

Die Freiherrlich von Hornstein'sche Präsentation des Hauptlehrers Rudolph Knecht zu Deggeln, Amtes Bonndorf, auf den erledigten katholischen Schul-, Meßner- u. Organistendienst zu Bierzingen, Amtes Blumenfeld, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist der kath. Schuldienst zu Deggeln, Amtes Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 47 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Schulkind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt Nro. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Bonndorf innerhalb sechs Wochen zu melden.

Obrikeitliche Bekanntmachungen.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Jakob Münzer von Witzeln, K. W. Oberamts Oberndorf, welcher durch Erkenntniß Großh. hochpreisl. Hofgerichts des Oberheinkreises d. d. Freiburg den 28. Juni 1842, Nro. 2625. I. Sen., wegen Diebstahls zu einer Correctionshausstrafe von 10 Wochen verurtheilt wurde, ist heute aus hiesiger Strafanstalt entlassen und der Großh. Bad. Lande verwiesen worden.

Bruchsal, den 17. September 1842.
Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.
Signalement.

Derselbe ist 31 Jahre alt, mißt 5 Fuß 8 Zoll, hat helle Haare, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, länglichtes Gesicht, gesunde Farbe, niedere Stirne, proportionirte Nase, gute Zähne, schwachen Bart, rundes Kinn und keine besondere Zeichen.

Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. August d. J. sind aus dem Hause des Paul Fehrenbach zu Rohrhardsberg

mittelfst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

- 1) Ein neues reistenes Hemd, mit P. F. gezeichnet.
- 2) Ein baumwollenes Hemd, am Busen mit einem Herz gezeichnet.
- 3) Ein neues reistenes Hemd, mit B. B. gez.
- 4) Ein reistenes Weiberhemd, am Busen mit E. Sch. gezeichnet.
- 5) Ein reistenes Weiberhemd mit verkallenen Aermeln, an der Brust mit H. B. gezeichnet.
- 6) Ein reistenes, kleines Mädchenhemdchen, mit einem rothen Kreuze gezeichnet.
- 7) Ein Paar gute, ausgeschnittene, kalblederne Schuhe.
- 8) Ein Paar lange, gute Mannstiefel von weiß-trockenem Leder.
- 9) Ein roth und blau gestreiftes, baumwollenes Schnupftuch.
- 10) Ein weiß und roth gewürfeltes Kinderschnupftuch.
- 11) Zwei eiserne Holzscheiden mit hölzernem Aufsatz und eisernen Ringen.
- 12) Ein noch ziemlich neuer Mörser.
- 13) Drei Sichel.
- 14) Fünf Bagsteine.
- 15) Ein einfacher, schon ziemlich alter Dangelhammer.
- 16) Ungefähr 2 Pfund ausgelassene Butter.
- 17) Eine irdene Kachel mit einer Handhabe.
- 18) Ungefähr 1 1/2 Pfund frische Butter.

Dies bringen wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Triberg, den 24. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rastatt. [Aufforderung.] Am hiesigen Jahrmakrtstage, den 29. August d. J., wurden von mehreren Marktständen, welche nicht näher bezeichnet werden konnten, nachfolgende Gegenstände entwendet: 4 Stahlfedern, 2 Mundharmoniken, ein Rebmesser, 5 Taschmesser, ein Sägen.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier darum zu melden.

Rastatt, den 12. September 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. August d. J. wurden aus dem Hause der Johann Hofmaier'schen Wittve in Furtwangen, Crescentia geb. Martin, mittelfst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

A. Aus dem Keller:

- 1) Ungefähr 10 Pfund Butter in 6 Ballen.
- 2) 4 Laib Halbweißbrod.

- 3) 1 1/2 Laib Weißbrod.
- 4) Eine grüne Maasbouteille.
- 5) Eine weiße Halbmaasbouteille mit etwas Brantwein.
- 6) Etwas Wein (wie viel ist ungewiß).

B. Aus der Stube:

- 7) Ein Paar schon geflickte, roth wollene Weiberstrümpfe.
- 8) Ein Paar neue Weiber-Rahmenschuhe von weisstrockenem Leder.
- 9) Ein Paar gute, kalblederne Mannschuhe.
- 10) Ein großes, schon etwas beschädigtes, ledertuchenes Tisch Tuch, mit 3 rothen Kreuzen bezeichnet.
- 11) Ein kleines, neues, ledertuchenes Tisch Tuch.

C. Aus der Stubenkammer:

- 12) Eine silberne Sackuhr von mittlerer Größe mit römischen Ziffern und messingnenem Schlüssel.
- 13) Ein noch guter, dunkelblau tuchener Ueberrock mit stehendem Kragen und weiß metallenen Knöpfen.
- 14) Ein blau tuchener, kurzer Mannschoben mit stehendem Kragen und weiß metallenen Knöpfen, mit weißem Mulston gefürttert.
- 15) Ein Paar neue, weiß wollene Weiberstrümpfe.
- 16) Ein Paar alte, sehr geflickte Lederhosen.
- 17) In diesen Hosen 30 fr. Geld.
- 18) Ein kleiner schwarz lederner Geldbeutel.
- 19) Ein neues Sackmesser von mittlerer Größe, mit gelbem Schild und schwarz hornenem Hefte.
- 20) Ein noch gutes Brusttuch von dunkelgrünem Manchester mit gelben Metallknöpfen.

D. Aus der Küche:

- 21) Zwei gute, große, zinnerne Platten, mit B. M. bezeichnet.
- 22) Eine neue zinnerne Platte mittlerer Größe.
- 23) Vier zinnerne Teller, mit B. M. bezeichnet.
- 24) Ein zinnernes Suppenteller.
- 25) Eine große zinnerne Schüssel mit einem zinnernen Deckel, der oben 3 Stollen hat; an der Schüssel sind 2 Handhaben.
- 26) Eine zinnerne Schüssel von mittlerer Größe.
- 27) Eine kleine zinnerne Schüssel.
- 28) 1/2 Sester Weißmehl.
- 29) 1/2 Pfund Zucker.
- 30) 1/3 Pfund gebrannte Kaffeebohnen.
- 31) Ein roth löschenes, ungefähr zwei Meßle haltendes Säcklein.
- 32) Eine porzellanene Unterkaffectasse.
- 33) Ein brauner, gebünter, irdener Hafen.
- 34) Ein weiß porzellanener Kaffeezug mit weißblechenem Deckel.

E. Aus der hinteren Stube:

- 35) Ein neuer weißer Weiber-Strohhat.
- 36) Eine alte Wollenkarte.
- 37) Ungefähr 1 1/2 Bierling weißer doppelter Wollenfaden.
- 38) 2 ungefähr handbreit angefangene Strümpfe von weißer Wolle, mit den darin befindlichen Stricknadeln.

F. Aus der Kammer:

- 39) Eine neue Sense sammt Worb.
- 40) Ein alter, schon geflickter, aschgrauer Mantel.

G. Aus dem Milchhaus:

- 41) Ungefähr 20 Stück Eier.
- Dieses wird zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Triberg, am 16. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sißler.

(2) Karlsruhe. [Landesverweisung.] Heinrich Sann von Konken, königlich Württemb. Oberamts Eßlingen, wurde durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 8. August 1842, No. 8641. I. Senat, eines ersten großen Diebstahls für schuldig erklärt und, außer einer vierwöchentlichen Schellenwerkstrafe, die Landesverweisung gegen ihn ausgesprochen.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit besagtes Individuum, sollte es sich dem Verbote zuwider im Großherzogthum betreten lassen, zur Strafe gezogen werde.

Karlsruhe, den 12. September 1842.

Großherzogliches Stadtm.

Stösser.

Signalement. Größe: 5' 5"; Alter: 18 Jahre; Statur: untersezt; Haare: braun; Gesichtsfarbe: gesund (hat Sommersprossen); Augen: braun; Mund: gewöhnlich; Nase: gewöhnlich; Zähne: gut.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Eberbach

(2) des der katholischen Pfarrei Neckargerach auf dasiger Gemarkung zustehenden großen und kleinen, auch Garten-, Obst- und Wiesen-Zehntens;

im Bezirksamt Sinsheim

(3) zwischen der evangelisch protest. Pfarrei Kirchart und der Gemeinde Kirchart;

im Bezirksamt Weinheim
 (2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Heidelberg u. dem Gutsbesitzer Valentin Steinmeh auf dem Kennhof;

im Bezirksamt Neudenau
 zu Mosbach
 (2) zwischen der Standesherrschaft Leiningen-Billigheim und den Schmelzenhöfer Hofgutsbesitzern;

im Bezirksamt Triberg
 (2) zwischen der Pfarrei Schonach und der Gemeinde Rohrhardsberg, über den der erstern in der Gemarkung Rohrhardsberg theilweise zustehenden Großzehnten;

im Bezirksamt Baldkirch
 (3) a. des dem Großh. Domainenrath auf der Gemarkung Heuweiler zustehenden Kleinzehnten, insbesondere des Hanf- und Kewat-Zehnten,
 b. des dem Großh. Domainenfiscus zustehenden Erdäpfelzehnten auf der Gemarkung Heuweiler.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Kork. [Erkenntniß.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 8. v. M. keine Ansprüche auf die dort verzeichneten Gegenstände gemacht worden sind, so werden diese hiemit für confiscirt erklärt. Kork, den 10. September 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
 Kraft.

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fourrage-Lieferung.] Die Brod- und Fourrage-Lieferung für die Garnison Freiburg von deren Einmarsch an bis letzten December 1842 soll Donnerstag den 29. dieses Monats an den Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme einer oder der andern Lieferung Lusttragenden haben

1) die bei dem Rekrutirungs-Officier Oberst von Horadam in Freiburg, so wie bei sämtlichen Garnisons-Commandantchaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungs-Bedingungen einzusehen, und Formulare zu

den Soumissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an den Rekrutirungs-Officier Obersten von Horadam in Freiburg portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison Freiburg betreffend“ einzusenden, oder bis zum 29. d. M., Morgens präcis 10 Uhr, in die auf dem Bureau des Obersten von Horadam ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlag dieser Stunde mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches und von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß, welches mit Rücksicht auf Art. 19 und beziehungsweise Art. 23 der Brod- und Fourrage-Lieferungsbedingungen ausgestellt sein muß, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Karlsruhe, den 14. September 1842.

Kriegs-Ministerial-Secretariat.
 Fesenbeckh.

(1) Triberg. [Bauaccord-Versteigerung.]

Mit höherer Genehmigung wird am Donnerstag den 13. October d. J., frühe 9 Uhr, in dem Löwenwirthshause in der f. g. Reich (Gemeinde Rohrbach) der Bau einer neuen Kirche daselbst, welcher beanschlagt ist:

1) Maurerarbeit . . .	7101 fl. 28 fr.
2) Steinhauerarbeit . . .	1603 = 24 =
3) Zimmermannsarbeit . . .	1422 = 1 =
4) Schreinerarbeit . . .	639 = 26 =
5) Schlosserarbeit . . .	539 = — =
6) Glaserarbeit . . .	224 = 4 =
7) Blechernerarbeit . . .	142 = — =
8) Schieferdeckerarbeit . . .	325 = 36 =
9) Altäre und Kanzel . . .	350 = — =

zuerst im Einzelnen, dann im Ganzen an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Beifuge eingeladen werden, daß bloß anerkannte und tüchtige Meister bei der Steigerung zugelassen werden, und die Steigerer daher mit gemeinderäthlichen und obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen sowohl über Handwerkskenntnisse und Tüchtigkeit, als auch über die Fähigkeit die ge-

forderte Caution zu leisten, bei der Steigerung sich auszuweisen haben.

Triberg, den 15. September 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Sißler.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Oberwiesheim, an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers u. Küfers Engelbert Ketterer, auf Donnerstag den 13. October d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) an den in Gant erkannten Literaten Lorenz (Laurian) Moris von St. Vith, auf Montag 17. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach

(3) von Jöhlingen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft der ledig verstorbenen Magdalena Seif, auf Freitag den 7. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzu-

melden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) von Mösbach, Joseph Blust's Eheleute, auf Montag den 10. October d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(2) von Rheinbischofsheim, Georg König, auf Mittwoch den 28. September d. J., Morgens 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen

(1) von Neuburgweier, die ledige Magdalena Reichert, auf Samstag den 1. October d. J., Morgens 8 Uhr.

(1) von Neuburgweier, Alex Schneider und dessen Ehefrau Barbara geb. Reichert mit deren noch minderjährigen vier Kindern, auf Samstag den 1. October d. J., Morgens 8 Uhr.

(1) von Mörsch, Hieronimus Kittel und dessen Ehefrau Franziska geb. Volz mit deren Söhnen Ulrich und Joseph Kittel, auf Samstag den 1. October d. J., Vormittags 8 Uhr.

(3) Rastatt. [Gläubiger-Vorladung.] Auf Ansuchen des ledigen Johann Herrmann von Rauenthal um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug seines Vermögens werden seine Gläubiger zu der auf

Donnerstag den 29. September d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordneten Schuldenliquidation mit dem Anfügen hierher vorgeladen, daß dem Ausbleibenden später hier nicht mehr zur Befriedigung verholten werden kann.

Rastatt, den 26. August 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Kuenzer.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(1) von Karlsruhe, der Friederika Hennig, welche wegen Geisteszerrüttung entmündigt und ihr der Zeugschmied Heinrich Schmidt von da als Vormund beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Hoffenheim

(1) von Rohrbach, der ledigen Sophia Tiefenbacher, welche wegen Blödsinns entmündigt und

ihr der dortige Bürger Philipp Grab jung als Pfleger beigegeben wurde. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim
(2) von Holzhausen, dem Johann Georg Henneberger, welcher wegen Trunkenheit und Vermögensverschwendung im ersten Grad entmündigt und ihm Adam Soth von Ling als Aufsichtspfleger beigegeben wurde.

(3) Lahr. [Gläubiger-Aufforderung.] Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Hofbauers Anton Rothweiler von Wittelbach eine Forderung zu machen haben, werden auf den Antrag der Relicten hiermit aufgefordert, solche

Donnerstags den 29. d. M.,
Vormittags 8 Uhr, bei dem Distrikts-Notar Marbach zu Wittelbach um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sie sonst bei der Erbvertheilung unberücksichtigt bleiben würden.

Lahr, am 10. Sept. 1842.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Bittmann.

Stühlingen. [Warnung.] Eine dem Kirchenunionsfond zu Stühlingen gehörige Schuld- und Pfandurkunde über ein zu 5 pCt. verzinsliches Kapital von 100 fl. vom 18. Jan. 1816 No. 168, auf Johann Stoll, Bernhard's Sohn, von Oftringen lautend, ist verloren gegangen, vor deren Erwerb hiemit Jedermann gewarnt wird.

Stühlingen, den 10. September 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Frey.

(3) Karlsruhe. [Erbovorladung.] Wilhelm Hautth von Stafforth ist vor 24 Jahren auf die Wanderschaft als Schneidergeselle gegangen und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Er besitzt ein Vermögen von 152 fl.

Er wird daher aufgefordert, binnen 12 Monaten sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution würde in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Karlsruhe, den 3. September 1842.

Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

(3) Adelsheim. [Erbovorladung.] Der abwesende Joh. Christoph Wittwer von Widdern oder dessen etwaige Leibeserben werden andurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten von heute an bei der unterzeichneten Stelle zu melden oder von ihrem Aufenthaltsorte sichere Nachricht

anher zu ertheilen, widrigenfalls das in ungefähr 656 fl. bestehende Vermögen des Genannten, dem hier maachgebenden württembergischen Gesetze gemäß, an diejenigen Personen ausgelegt werden wird, welche am 26. Febr. des laufenden Jahrs, als an welchem Tag der Verschollene sein siebenzigstes Lebensjahr vollendet hat, die nächsten Intestaterben desselben waren.

Adelsheim, den 7. September 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Peter.

Pforzheim. [Erkenntnis.] Bezüglich auf die diesseitige Aufforderung vom 2. Jänner d. J., den Verkauf eines Ackers des Georg Seemann an Friedrich Roth in Dierenhausen betreffend, wird nunmehr verfügt, daß Diejenigen, welche keine Ansprüche an dieses Grundstück gemacht haben, derselben im Verhältniß zum genannten Käufer verlustig seien.

Pforzheim, den 11. September 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Pforzheim. [Erkenntnis.] Bezüglich auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Juni d. J., den Verkauf mehrerer Grundstücke des Christoph Mayer in Dierenhausen an verschiedene Käufer betreffend, wird nunmehr verfügt, daß Alle, welche bisher keine Ansprüche an diese Grundstücke gemacht haben, derselben im Verhältniß zu den jetzigen Käufern verlustig seien.

Pforzheim, den 11. September 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

(1) Bretten. [Erbovorladung.] Johann Jakob Beck von hier, welcher sich als Kupferschmied vor ungefähr 14 Jahren auf die Wanderschaft begab, und dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird zur Erb- und Vermögenstheilung seines am 13. August d. J. verstorbenen Vaters, Gemeinderaths Joh. Jak. Beck von hier, mit dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß er sich über den Erbschaftsantritt innerhalb 5 Monaten um so gewisser hier zu erklären habe, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erb-anfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 15. September 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Glasner.

(3) Waldshut. [Erbovorladung.] Dem Konrad Strittmatter von Luttingen ist auf das im August 1841 erfolgte Ableben seines

Vaters Joseph Strittmatter eine Erbschaft von 178 fl. 40 fr. angefallen.

Da aber dieser Konrad Strittmatter vor ungefähr 6 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, und über seinen Aufenthalt seither keine Nachricht gegeben hat, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der väterlichen Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugewiesen werden würde, denen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wäre.

Waldshut, am 1. September 1842.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Buisson.

Kauf-Anträge.

(3) Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Montag den 26. d. M., Abends 4 Uhr, werden im Grünbaumwirthshaus dahier folgende, zwischen Bürgermeister Georg Ziegler dahier und seinen Kindern unvertheilbare Liegenschaften im Erbtheilungswege versteigert:

Ein anderthalbstöckiges Haus von Holz, mit einem Balkenkeller, Scheuer, Stallung und Küferwerkstätte, nebst Schweinställen unter einem Dach, besonders stehender Waschlüche von Stein, circa 1 Viertel Garten und Hofraithenplatz in den Freihöfen, einerseits der Weg, anderseits Hr. Anton Klee, hinten Weg, vornen die Pfarrkirche.

Bühlerthal, den 10. September 1842.

A. A.

Kern, Rathschreiber.

(3) Durmersheim, Oberamts Rastatt. [Gasthaus-Versteigerung.] Aus Auftrag Großherzoglichen Amtsrevisorats Rastatt lassen die Erben des verstorbenen Lammwirths Johann Georg Mammel zu Bickesheim am Montag den 26. September d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause selbst, der Erbtheilung wegen, folgende Realitäten zu Eigenthum versteigern:

1) Das zweistöckige, modellmäßige, mit der ewigen Schildgerechtigkeit versehene Gasthaus zum goldenen Lamm in Bickesheim, ungefähr zwölf Zimmer enthaltend, worunter drei Keller befindlich sind.

2) Eine abgeforderte, fünfgiebelige Scheuer mit gut angebauten großen Gaststallungen, großem Wagenschopf, Holzremise u. angebauten Schweinställen, sodann eine separat stehende einstöckige Del-

mühle nebst daranstößendem Gras-, Gemüs- und Rebgarten. Die Hofraithen sammt Gärten umfasst ungefähr 3 Viertel.

Das Gasthaus liegt an der frequenten Landstraße zwischen Karlsruhe und Rastatt, am untern Theile des Ortes Durmersheim, der Bickesheimer Wallfahrts-Kirche gegenüber, an dem Marktplatz, wo jährlich drei stark besuchte Jahrmärkte abgehalten werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit glaubwürdigen Vermögenszeugnissen auszuweisen, und es erfolgt der endgültige Zuschlag, sobald der Schätzungspreis geboten wird.

Die Bedingungen können täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Durmersheim, den 6. September 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Vader. vdt. Rathschbr.
Flasack.

(3) Haßlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Löwenwirth und Bierbrauer Joseph Neumeier dahier werden in Folge Beschlusses Großherzoglichen Amts dahier vom 1. September Nr. 8637 die unten benannten Liegenschaften

Montag den 26. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

G e b ä u d e.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, in der Vorstadt gelegen, einer- und anderseits und hinten an sich selbst mit einem geräumigen Hof und vornen an die Landstraße stoßend.

2) Ein mit einem Mauerwerk neu aufgeführtes Oekonomiegebäude mit Stallungen hinten am Wohnhause.

3) Ein Gebäude gegenüber demselben, ebenfalls von Stein aufgeführt, in welchem sich eine Bierbrauerei wie eine Brennerei befindet, und mit geräumigem Dachboden versehen.

4) Zwischen diesen zwei Gebäuden fünf Schweinställe.

5) Ein aus dem Mühlekanal gefasster Brunnen, welcher von hölzernen und bleiernen Röhren unterirdisch längs der Chauffee eingelegt ist.

G a r t e n l a n d.

6) Ein Zester im f. g. Hausgarten, zwischen Wendelin Steinbrücker und Xaver Kaltenbach's Wittwe.

7) Ein und ein halbes Messle im Gewann.

Niederhofen, zwischen dem Thalbach und dem Feldweg.

A e k t e r.

8) Ein und ein halber Sester im Gewann Spiesacker, zwischen Kav. Glucker und sich selbst.

9) Drei Sester ebendasselbst, zwischen Andreas und Matthäus Lang.

10) Vier Sester im Gewann Leimengrube, zwischen Peter Neumeier und dem Waldweg.

M a r t t f e l d.

11) 1 1/2 Sester im Gewann Siegelgrün, zwischen Wilhelm von Engelberg und dem Thalbach.

12) 1 1/2 Sester ebendasselbst, zwischen Joseph Hägle's Wittwe und Joachim Haberstroh.

13) 1 1/2 Sester im Gewann Mühlegrün, zwischen Ferdinand Hauschel und Fidel Neumeier.

R e u t f e l d.

14) Fünf Sester im Gewann Eschbacherweg zwischen Wendelin Armbruster u. Karl Neumeier. Haslach, den 7. Sept. 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Ruedin.

(2) Mühlburg. [Zwangsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 7. Januar d. J. No. 260 wird Samstag den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, bei Kaffeewirth Frei dahier das dem Wagnermeister Jakob Wenner gehörige Haus sammt Hofraithe und Garten, neben Karl Weber und Georg Mäule, in der Schwanengasse, im Vollstreckungswege versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Mühlburg, den 8. September 1842.
Bürgermeisteramt.
Kuffner.

Dienst-Nachrichten.

Seine Hoheit der Herr Markgraf Wilhelm von Baden haben Sich gnädigst bewogen gefunden, Höchst-Ihren Gutsaufseher Weeber zu Rothensfels zum Gutsverwalter daselbst zu ernennen.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der gnädigste Fürst haben nach höchster Entschliesung vom 26. April 1842 die Verwaltung des Rentamtes Wolfach dem Rentmeister Lamey, bisher zu Melskirch, zu übertragen geruht.

Donaueschingen, den 9. Sept. 1842.
Fürstlich Fürstenbergische Domainen-Kanzlei.
Dilger.

Bekanntmachungen.

(2) Mühlburg. [Erledigte Gehülfsenstelle.] Es ist bei uns eine Gehülfsenstelle, verbunden mit einem Jahresgehalt von 450 fl., in Erledigung gekommen, welche nach Ablauf von 3 Monaten wieder besetzt sein muß. Hierzu lusttragende Cameral-Practicanten und Assistenten, so wie Kanzleigehülfsen, wollen ihre Anmeldungen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse in möglichster Balde portofrei dahier einreichen.

Mühlburg, den 6. September 1842.
Großherzogliches Haupt-Steueramt Knielingen.
Oberzoll-Inspector Hauptamts-Verwalter
Schmolck. Kappler.

(3) Dürrheim. [Holz- und Torfasche-Verkauf.] Bei dem diesjährigen bedeutenden Ausfall von Stroh halten wir es im Interesse der Landwirtschaft, darauf aufmerksam zu machen, daß zur Bereitung von Compost-Dünger Holz- und Torfasche im Preis von 2 fr. per Sester in Menge bei uns zu haben sind.

Dürrheim, den 3. September 1842.
Großherzogliche Ludwigs-Salineklasse.
Eberstein.

(3) Konstanz. [Dienst Antrag.] Die unterzeichnete Verwaltung sucht einen geschäftsgewandten Cameral-Praktikanten oder Scribenten zur Aushülfe auf ein halbes Jahr, gegen eine Taggebühr von 2 fl.

Die Bewerber wollen sich baldgefällig mit den erforderlichen Zeugnissen an den Unterzeichneten wenden.

Konstanz, den 6. September 1842.
Spitalverwaltung.
Gasser.

Gölshausen, Amts Bretten. [Kapital auszuleihen.] Bei dem evangel. Heiligenfond in Gölshausen liegen 100 fl. gegen legale Pfandurkunde zum Ausleihen bereit.

Gölshausen, den 5. September 1842.
Evangel. Kirchengemeinderath.
Eggy, Pfarrer.

Anzeige.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind Abdrücke der hohen Justizministerial-Verordnung über die Gebühren der Gemeinderäthe für Eintragungen in die Grund- u. Pfandbücher — zum Aufheften in den Rathszimmern eingerichtet — zu haben.